

Antrag zuhanden der Solidaritätskommission

Angaben zur Person

Vorname und Name: _____

Adresse: _____

Beruf: _____

E-Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Aufenthaltsstatus (CH oder Aufenthaltsbewilligung): _____

Mitgliedernummer in der Genossenschaft Kalkbreite: _____

Angaben zur Wohnung

Wohnungsnummer: _____

Mietzins exkl. Nebenkosten: _____

Mietzins inkl. Nebenkosten: _____

Anteilscheinkapital: _____

Angaben zum Haushalt

Anzahl erwachsene Personen: _____

Anzahl Kinder: _____

Total Einkünfte pro Jahr: _____

Steuerbares Vermögen: _____

Erneute Antragstellung für

☐ Unterstützung bei der Mietzinsfinanzierung (Abs. 3.1, Reglement des Solidaritätsfonds)

☐ Unterstützung bei der Pflichtanteilfinanzierung (Abs. 3.2, Reglement des Solidaritätsfonds)

Gewünschte Reduktion

Hiermit stelle ich / stellen wir den Antrag auf Unterstützung in Höhe von

CHF _____.

Ort und Datum

Unterschrift

Vorgehen bei Gesuchen um Solidaritätsleistungen

Personen, die Solidaritätsbeiträge beanspruchen möchten, füllen das Formular vollständig aus und reichen es an die Geschäftsstelle zuhanden der Solidaritätskommission ein.

Solidaritätsleistungen werden frühestens ab Einreichen eines entsprechenden, vollständigen Gesuchs gewährt. Es werden keine rückwirkenden Beiträge ausgerichtet.

Im Gesuch wird die Höhe der gewünschten monatlichen Solidaritätsleistung genannt. Dem Gesuch müssen sämtliche erforderliche Unterlagen beigelegt sein, welche über die finanziellen Verhältnisse der gesuchstellenden Person Auskunft geben.

Es besteht kein Anrecht darauf, das Gesuch den Mitgliedern der Solidaritätskommission persönlich zu erläutern. Die Kommission kann die gesuchstellende Person zu einem Gespräch einladen und sie ggf. auch auf alternative bzw. ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen (Hilfeleistung zur Erfüllung des Subsidiaritätsprinzips).

Die oder der Leistungsempfänger*in resp. der Haushalt erbringt jährlich bis zum 30. September den Nachweis, dass sich die Bedingungen für den Bezug nicht relevant verändert haben.

Personen, die Leistungen erhalten, müssen Änderungen ihrer finanziellen Verhältnisse, welche die Leistungsgrundlagen verändern, umgehend der Solidaritätskommission mitteilen.

Kommt die gesuchstellende Person ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, insbesondere indem sie benötigte Angaben nicht macht oder eingeforderte Unterlagen nicht vorlegt, wird auf den Antrag nicht eingetreten oder die Unterstützung eingestellt.

Erforderliche Unterlagen

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Gesuch
- Begründung im Rahmen einer A4 Seite
- Lohnbelege aller im Haushalt lebenden Personen mit aktuellem Pensum (Lohnausweise oder Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate)
- Hauptmietvertrag, Untermietvertrag und letztes Mietzinsänderungsformular
- Kopie der letzten Steuererklärung inkl. Wertschriftenverzeichnis
- Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung / -rechnung
- Unterstützungsbelege (AHV, IV, Sozialhilfe, Stipendien, usw.)
- Zu- oder Absagen öffentlicher oder privater Finanzierungsmöglichkeiten
- Vorsorgeausweis der Pensionskasse

Adresse für die Einreichung des Gesuchs

Solidaritätskommission, Genossenschaft Kalkbreite, Kalkbreitestrasse 2, 8003 Zürich

Oder via E-Mail an: solifonds@kalkbreite.net, Betreff: Solidaritätskommission